

## KUNDMACHUNG

**Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes  
und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1.  
Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010**

GZ.: A 14- 008645/2025/0004

### **04.46.0 Bebauungsplan**

„Alte Poststraße 87-107“  
IV. Bez., KG: 63104 Lend

Der Entwurf des 04.46.0 Bebauungsplanes „Alte Poststraße 87-107“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1. StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

**von Donnerstag, dem 30. Oktober 2025 bis Donnerstag, dem 25. Dezember 2025**

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag, 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag, 8:00 bis 12:30 Uhr), zur allgemeinen Einsicht auf.  
Eine Beratung wird zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr) angeboten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:

<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, bekanntgegeben werden

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer:innen werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Gemeinderat,  
die Bürgermeisterin:

Elke Kahr

